LOHNDOKUMENT UNTER DIE LUPE GENOMMEN_ 2026

ACV-CSC METEA

EINFÜHRUNG

Ein Lohn ist das, was Sie bekommen, wenn Sie eine Arbeit unter der Aufsicht eines Arbeitgebers erledigen. Der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer haben gemeinsam einen Arbeitsvertrag geschlossen: Der Deal besteht darin, dass der Arbeitnehmer bestimmte Arbeiten für den Arbeitgeber erledigt, während der Arbeitgeber ihm dafür einen Lohn zahlt.

An sich erscheint ein Lohn eine einfache Sache: Es ist das Geld, das Sie von Ihrem Arbeitgeber für die von Ihnen geleisteten Stunden bekommen. Vereinbart ist aber ein Bruttolohn. Was Sie erhalten, ist ein Nettolohn. Und der Nettolohn ist viel niedriger als der Bruttolohn. Wie kommt man zu einem solchen Nettolohn?

Ihr Arbeitgeber erteilt Ihnen regelmäßig Lohndokumente, die all diese Schritte enthalten. Diese Broschüre zeigt Ihnen, welche Elemente ein Lohndokumente enthalten muss und wie welche Gehaltskürzungen stattfinden. So können Sie überprüfen, ob Ihr Arbeitgeber alle Schritte auf dem Weg vom Bruttolohn zum Nettolohn korrekt eingehalten hat.

Wir starten mit einem Beispiel für ein Lohndokument. Jeder Schritt wird dabei kurz erläutert. Dann erteilen wir Ihnen einen schematischen Überblick über die Brutto-Netto-Berechnung. Wenn Sie zusätzliche Informationen wünschen, verwiesen die Zahlen auf die zusätzlichen Erläuterungen, die in dieser Broschüre enthalten sind.

Das Layout und die Codes in Ihrem Lohndokument sind nicht zwangsläufig identisch mit denen im vorliegenden Beispiel. Es steht dem Arbeitgeber und dem Sozialsekretariat frei, ein eigenes Layout zu wählen. Ferner ist es auch möglich, dass Sie das Lohndokument nicht länger auf dem Papier erhalten, sondern dass Sie es elektronisch oder in einer App konsultieren müssen.

Dieses Dokument ist eine Momentaufnahme. Es basiert auf die am 7. März 2026 verfügbaren Informationen. Indexierungen und Gesetzesänderungen sorgen dafür, dass sich bestimmte Begriffe, die auf dem Lohndokument aufgeführt sind, ändern.

Wir werden in dieser Broschüre auch regelmäßig auf die Webseite der CSC verweisen. Sie können die Seite auch personalisieren, indem Sie Ihre Region und Ihren paritätischen Ausschuss auswählen. Dazu klicken Sie oben die Schaltfläche „Mein Sektor“ an. Auf diese Weise erhalten Sie sowohl die allgemeinen Informationen als auch die Informationen über Ihren Sektor.

LOHNDOKUMENT

Bei der Auszahlung des Lohns muss der Arbeitgeber allen Beschäftigten ein Lohndokument zukommen lassen. Er darf dies auch auf elektronischem Wege erledigen. Sozialsekretariate und Arbeitgeber erstellen dabei oft ein sehr kompliziertes Lohndokument mit vielen eigenen Codes und undeutlichen Beschreibungen. Diese Codes müssen beschrieben werden. Oft findet man diese Erläuterungen auf der Rückseite des Lohndokuments. Wenn die Info trotzdem immer noch undeutlich ist, haben Sie sicherlich das Recht, den Arbeitgeber um Erläuterung zu bitten.

Überprüfen Sie jeden Monat dieses Lohndokument. Manchmal werden bewusst oder unbewusst Fehler gemacht, die behoben werden müssen. Leiten Sie diese Information auch an Ihre Kolleginnen und Kollegen weiter oder schlagen Sie ihnen vor, ihr jeweiliges Lohndokument zu überprüfen.

Hier sehen Sie ein Beispiel eines Lohndokuments mit einer kurzen Erläuterung. Das Lohndokument enthält Zahlen, die auf eine kurze Erläuterung der im Lohndokument enthaltenen Daten verweisen.

LOHNDOKUMENT

Das Unternehmen
Unternehmensstraße 45
1000 Brüssel
Arbeitgebernummer: 1DXS130

Lohnabrechnung
Zeitraum vom 01/04/2026 bis zum 30/04/2026
Datum Berechnung:
Auszug aus dem individuellen Konto:
Bitte sorgfältig aufbewahren

Vertraulich
Max Mustermann
Musterstraße 1
1000 Brüssel

Persönliche Daten
ENSS: 730423-370-11
Personenstandstaat: verheiratet
Unterhaltsberechtigte Personen: 2 Kind(er)

Vertragsdaten
Arbeitnehmernummer: 00000079
Status: Arbeiter
Funktion: Mechaniker

Grundgehalt pro Stunde: € 15,50

Code	Beschreibung		
1010	Geleistete Stunden	168 St. x 15,50	2.604,00
1350	Feiertag	8 St. x 15,50	124,00
1720	Schichtprämie	176 St. x (15,50 x 10 %)	272,80
0250	Überstunden	2 x (15,50 + 10 %) x 50 %	17,05
	Bruttolohn		3.017,85
2500	LASS-Beitrag (13,07 % von 3.017,85 brutto x 108 %)		-425,99
2520	Arbeitsbonus		+84,17
	Steuerpflichtiges Einkommen		2.676,03
3650	Vorabzug		-318,35
3800	Steuerlicher Arbeitsbonus		+ 27,89
4210	Reduzierung des Vorabzugs für Überstunden		+19,69
4523	Sonderbeitrag soziale Sicherheit		-26,20
	Vorläufiges Nettogehalt		2.379,06
7895	Eigenbeitrag Mahlzeitschecks (21 Tage x € 1,09)		-22,89
8663	vergütung Strecke Wohnsitz-Arbeit (21 Tage x € 2,49)		+52,29
	Nettogehalt		2.408,46

info

LOHNDOKUMENT

info

1 Das Unternehmen

Unternehmensstraße 45
1000 Brüssel
Arbeitgebernummer: 1DXS130

2 Vertraulich

Max Mustermann
Musterstraße 1
1000 Brüssel

3 Lohnabrechnung

Zeitraum vom 01/04/2026 bis zum 30/04/2026
Datum Berechnung:
Auszug aus dem individuellen Konto:
Bitte sorgfältig aufbewahren

Persönliche Daten

ENSS: 730423-370-11
Personenstandstaat: verheiratet
Unterhaltsberechtigte Personen: 2 Kind(er)

Vertragsdaten

Arbeitnehmernummer: 00000079
Status: Arbeiter
Funktion: Mechaniker

Grundgehalt pro Stunde: € 15,50

Code	Beschreibung		
1010	Geleistete Stunden	168 St. x 15,50 (4)	2.604,00
1350	Feiertag	8 St. x 15,50	124,00
1720	Schichtprämie	176 St. x (15,50 x 10 %) (5)	272,80
0250	Überstunden	2 x (15,50 + 10 %) x 50 %	17,05
(6)	Bruttolohn		3.017,85
2500 (7)	LASS-Beitrag (13,07 % von 3.017,85 brutto x 108 %) (8)		-425,99
2520 (9)	Arbeitsbonus		+84,17
(10)	Steuerpflichtiges Einkommen		2.676,03
3650 (11)	Vorabzug		-318,35
3800 (12)	Steuerlicher Arbeitsbonus		+27,89
4210	Reduzierung des Vorabzugs für Überstunden		+19,69
4523 (13)	Sonderbeitrag soziale Sicherheit		-26,20
	Vorläufiges Nettogehalt		2.379,06
7895 (14)	Eigenbeitrag Mahlzeitschecks (21 Tage x € 1,09)		-22,89
8663	Vergütung Strecke Wohnsitz – Arbeit (21 Tage x € 2,49)		+52,29
(15)	Nettogehalt		2.408,46

SCHEMATISCHE GEHALTSBERECHNUNG

Eine Gehaltsberechnung erfolgt standardmäßig immer auf dieselbe Art und Weise.
Man fängt mit einem Bruttolohn an. Dann wird ein LASS-Beitrag abgezogen. So erhält man das steuerpflichtige Gehalt. Von diesem steuerpflichtigen Gehalt wird dann der Betriebssteuervorabzug abgezogen. So erhält man das Nettogehalt.
In der Wirklichkeit ist das Ganze jedoch etwas komplizierter. Zusammengefasst ergibt das folgendes Bild. Die in der Tabelle aufgeführten Zahlen verweisen auf die ausführlicheren Informationen weiter hinten im vorliegenden Dokument.

1. VOM BRUTTOLOHN ZUM NETTOLOHN

Bruttolohn = B
Arbeiter: Stundenzahl x Anzahl der gearbeiteten Stunden
Angestellte: Monatslohn

2. MINUS LASS

Arbeiter > LASS = 13,07 % des Bruttolohns, erhöht um 8 % > 13,07 % von (S + 8 %)
Angestellte > LASS = 13,07 % des Bruttolohns

3. PLUS ARBEITSBONUS (AB)

Teil A (niedrige Löhne)	Teil B (sehr niedrige Löhne)
Löhne ≤ € 2.833,36: Arbeiter > Arbeitsbonus: € 132,84 Angestellte > Arbeitsbonus: € 123,00	Löhne ≤ € 2.218,73: Arbeiter > Arbeitsbonus: € 179,14 Angestellte > Arbeitsbonus: € 165,87
Löhne von € 2.833,36 bis einschließlich € 3.336,98: Arbeiter > € 132,84 - (0,2638 x (S - € 2.833,36)) Angestellte > € 123,00 - (0,2442 x (S - € 2.833,36))	Löhne von € 2.218,73 bis einschließlich € 2.833,36: Arbeiter > € 179,14 - (0,2915 x (S - € 2.218,73)) Angestellte > € 165,87 - (0,2699 x (S - € 2.218,73))
Löhne > € 3.336,98: Einfach 13,07 % LASS, Arbeitsbonus = 0	Löhne > € 2.833,36: Einfach 13,07 % LASS, Arbeitsbonus = 0

= STEUERPFLICHTIGES EINKOMMEN (SE)
SE = B - LASS + AB (Teil A + Teil B)

4. MINUS BETRIEBSSTEUERVORABZUG (BV)

Entsprechend der 'Schlüsselformel 2023'
Die jeden Monat aufs Neue durchzuführende Berechnung umfasst 4 Schritte:

- Schritt 1 : Festlegung des Brutto-Jahreseinkommens
- Schritt 2 : Umsetzung des Brutto-Jahreseinkommens in das zu versteuernde Netto-Jahreseinkommen
- Schritt 3 : Berechnung der Steuer für das entsprechende Jahr
- Schritt 4 : Berechnung des Betriebssteuervorabzugs

5. PLUS STEUERLICHER ARBEITSBONUS

Nur für diejenigen, die Anspruch auf den Arbeitsbonus haben:

Reduzierung um 33,14 % des Arbeitsbonus (Teil A) ab dem 1. Januar 2019.
Reduzierung um 52,54 % des Arbeitsbonus (Teil B) ab dem 1. April 2024.

ERSTES NETTOGEHALT

NG 1 = SE – BV + RBV + steuerlicher Arbeitsbonus (von 33,14% des Arbeitsbonus des Betrags für Teil A und von 52,54% des Betrags für Teil B)

6. MINUS SONDERBEITRAG FÜR DIE SOZIALE SICHERHEIT

Bruttolohn (Arbeiter zu 108 % - Angestellte zu 100 %)	Beitrag pro Arbeitnehmer	
	Gemeinsamer Steuerbescheid (verheiratet, gesetzlich zusammenwohnend)	Separater Steuerbescheid (Alleinerstehende, eigentlich zusammenwohnend)
Von € 0,01 bis € 1.095,09	€ 0	€ 0
Von € 1.095,10 bis € 1.945,38	€ 5,15 (bei Haushalten mit zwei Einkommen)	€ 0
Von € 1.945,39 bis € 2.190,18	5,90 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 1.945,38, mit einem Mindestbetrag von € 5,15 bei Haushalten mit zwei Einkommen	4,22 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 1.945,38
Von € 2.190,19 bis € 3.737,00	€ 14,44 + 1,1 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 2.190,18, begrenzt auf • € 51,64 für Haushalte mit zwei Einkommen • € 60,94 für Haushalte mit einem Einkommen	€ 10,33 + 1,1 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 2.190,18
Von € 3.737,01 bis € 4.100,00	€ 14,44 + 1,1 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 2.190,18, begrenzt auf • € 51,64 für Haushalte mit zwei Einkommen • € 60,94 für Haushalte mit einem Einkommen	€ 27,35 + 3,38 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 3.737,00
Von € 4.100,01 bis € 6.038,82	€ 14,44 + 1,1 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 2.190,18, begrenzt auf • € 51,64 für Haushalte mit zwei Einkommen • € 60,94 für Haushalte mit einem Einkommen	€ 39,61 + 1,1 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 4.100,00
€ 6.038,83 und mehr	€ 14,44 + 1,1 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 2.190,18, begrenzt auf • € 51,64 für Haushalte mit zwei Einkommen • € 60,94 für Haushalte mit einem Einkommen	€ 60,94

7. PLUS KOSTENVERGÜTUNGEN

Strecke vom Wohnsitz – Arbeitsplatz, Vergütungen für professionelle Ausgaben, …

8. MINUS ABZÜGE MAHLZEITSCHECKS, GRUPPENVERSICHERUNG, VORSCHÜSSE, …

Mahlzeitschecks = Geleistete Arbeitstage x Eigenbeiträge (mindestens € 1,09)
Gruppenversicherung usw. laut kollektivem Arbeitsabkommen

9. NETTOLOHN

EINFÜHRUNG

Im Anschluss gehen wir tiefer auf den Hintergrund der Gehaltsberechnung ein. Um das Ganze zu verdeutlichen, arbeiten wir mit zwei beispielhaften Arbeitnehmern, Jan und Lena. Die Daten, die Sie brauchen, um die Beispiele zu verstehen, finden Sie hier:

Wir erstellen die Berechnung für den Monat April 2026.

Jan ist Arbeiter, er hat einen Bruttostundenlohn von € 15,50 und arbeitet 38 Stunden pro Woche. Montags bis donnerstags arbeitet er 8 Stunden am Tag, freitags arbeitet er 6 Stunden.

Dieser Zeitraum enthält einen bezahlten Feiertag, nämlich 6. April.

Jan ist verheiratet mit Lena. Sie haben zwei Kinder, die steuerlich zu Jans Lasten gehen.

Jan macht Schichtarbeit und dafür bekommt er eine Schichtprämie von 10 %. Er bekommt Mahlzeitschecks in Höhe von € 8, aber mit einem Eigenbeitrag in Höhe von € 1,09. Auch seine Fahrten von und zum Arbeitsplatz werden vergütet.

Lena arbeitet als Angestellte für einen Bruttomonatslohn von € 3.017,85. Auch Lena hat eine Vollzeitstelle, d.h. 38 Stunden pro Woche. Sie haben zwei Kinder, die steuerlich zu Lasten von Jan sind.

Auch Lena bekommt einen bezahlten Feiertag.

Lena bekommt Mahlzeitschecks in Höhe von € 8, mit einem Eigenbeitrag von € 1,09 und auch ihr Arbeitgeber zahlt eine Vergütung für die Fahrten von und zum Arbeitsplatz.

1. BRUTTOLOHN

1.1 Wie wird die Höhe Ihres Lohns bestimmt?

Das Gesetz bestimmt den belgischen Mindestlohn in einem kollektiven Arbeitsabkommen des Nationalen Arbeitsrats (NAR). Das ist die Untergrenze für die Löhne, die ein Arbeitgeber in der privaten Wirtschaft in Belgien mindestens zahlen muss und zwar unabhängig vom Sektor oder vom Unternehmen. Im paritätischen Ausschuss, dem ein Unternehmen angehört, kann der Sektor jedoch ein Sektorabkommen abschließen, in dem ein Lohn vereinbart wird, der diesen Mindestlohn übersteigt. Und auch auf der Ebene des Unternehmens ist es möglich, ein Betriebsabkommen abzuschließen, der den Lohn noch einmal aufstockt. Ein Betriebsabkommen wird nach einer Beratung der Gewerkschaften und der Direktion in der Gewerkschaftsdelegation geschlossen.

Man kann im Unternehmen oder im Sektor auch vereinbaren, dass man mit einer Funktionsklassifikation arbeiten will. Dabei handelt es sich um einen gegenseitigen Vergleich aller Funktionen im Unternehmen oder im Sektor und die hierarchische Anordnung der Funktionen aufgrund einer Reihe von Kriterien (z.B. Verantwortung, Wissen, Fähigkeiten, führende Position, ...). Das wird dann mit einem Lohn für die entsprechende Funktion verbunden. Für die Arbeitnehmer ist das eine transparente Lösung. Jeder weiß, welchen Lohn er/sie für welche Funktion erhält. Auch bei der Erstellung einer Funktionsklassifikation wird die Gewerkschaft involviert.

1.2 Wie kommt Ihr Bruttolohn zustande?

Der Bruttolohn eines Arbeiters wird anhand auf Basis eines Stundenlohns berechnet und bei Angestellten ist der Bruttolohn ein Monatsgehalt.
Die Höhe des Stundenlohns oder des Monatsgehalts hängt von der Funktion, dem Sektor oder dem Unternehmen ab, in dem Sie tätig sind.
Der Bruttomonatslohn eines Arbeiters ist der Bruttostundenlohn multipliziert mit der Anzahl der im Monat geleisteten Arbeitsstunden. Überprüfen Sie also sicherlich, ob die Anzahl der Arbeitsstunden, die Sie laut Ihres Lohndokuments geleistet haben, der Realität entspricht.

Beispiel
Jan:
Jan hat einen Bruttostundenlohn von € 15,50 und arbeitet in einer 38-Stunden-Woche. Er arbeitet 8 Stunden pro Tag und 6 Stunden am Freitag. Das bedeutet, dass er im April 2025 168 Stunden gearbeitet hat. Ferner hat der Monat April einen Feiertag. Auch für diesen Tag bekommt Jan seinen Lohn.
Anzahl der Arbeitsstunden: 168 Stunden x € 15,50 = € 2.604,00
Feiertag: 8 Stunden x € 15,50 = € 124,00
Summe: € 2.728,00 brutto.

Lena hat einen Monatslohn von € 3.017,85 brutto

1.3 Schichtprämie

Ziemlich viele Arbeitnehmer arbeiten in Schichten. Auf diese Weise können die Unternehmen eine kontinuierliche Fertigung gewährleisten. Für diese Schichtarbeit wird meistens eine spezifische Vergütung vorgesehen. Die Höhe dieser Schichtprämie muss in einem kollektiven Arbeitsabkommen auf der Ebene des Sektors oder des Betriebs festgelegt werden. Neben seinem Grundlohn erhält der Arbeitnehmer dann eine Schichtprämie in Höhe von x %.

Diese Prämie ist ein Ausgleich für die Unannehmlichkeiten und Nachteile, die die Schichtarbeit mit sich bringt. Für die gesamte Schichtprämie sind Sozialbeiträge und Einkommenssteuer zu zahlen. Somit wird diese Schichtprämie zum Bruttolohn addiert.

Beispiel
Jan:
Jan arbeitet in Schichten und dafür bekommt er eine Schichtprämie von 10 %. Dieser Zuschlag ist für die von ihm geleisteten Arbeitsstunden zu zahlen, aber auch bei seinem Lohn an Feiertagen ist dieser Zuschlag zu zahlen.
Schichtprämie: 176 Stunden x € 15,50 x 10 % = € 272,80 brutto

Lena:
Lena arbeitet nicht in Schichten und hat somit auch keine Schichtprämie.

1.4 Sonstige Prämien

Prämien, die Sie als Ausgleich für die Unannehmlichkeiten und Nachteile einer gewissen Arbeit erhalten (Prämien für Arbeit in großer Höhe, Gefahrenprämien, Prämien für Bereitschaftsdienste) werden zum Bruttolohn addiert.
Somit werden für diese Prämien sowohl Sozialbeitrage (LASS) als auch Steuern fällig.

1.5 Überstunden

Auch die Vergütung für die Überstunden, der Grundlohn und der Zuschlag für Überarbeit, werden zum Bruttolohn addiert. Im Gegensatz zum Lohn für den Ausgleichsurlaub ist die Lohnzulage mit der Lohnabrechnung zu zahlen, die sich auf den Zeitraum bezieht, in dem die entsprechenden Stunden tatsächlich geleistet wurden. Überprüfen Sie also auch, ob die Anzahl der Überstunden, die auf dem Lohndokument aufgeführt ist, der Realität entspricht.

Achtung: Für die ersten 180 Überstunden (für das Steuerjahr 2027 / Einkommensjahr 2026), die mit einer Zulage für Überarbeit geleistet wurden, wird eine Reduzierung des Berufssteuervorabzugs gewährt.

Die Reduzierung beläuft sich auf:
- 66,81 % bei Überstunden, bei denen eine gesetzliche Lohnzulage von 20 % fällig wird;
- 57,75 % bei Überstunden, bei denen eine gesetzliche Lohnzulage von 50 oder 100 % fällig wird.

Die Steuersenkung finden Sie auf Ihrem Lohndokument, sobald Sie die Lohnzulage für die Überstunden erhalten (d.h. im Monat, in dem Sie die Überstunden leisten). Bei der Steuererklärung müssen Sie diese Überstunden separat in den Rahmen IV, Rubrik G eintragen.

Beispiel
Jan leistet im Monat April 2 Überstunden. Er will diese Stunden später abfeiern. Die Zulage in Höhe von 50 % muss in diesem Monat bezahlt werden. Bei der Berechnung der Lohnzulage für die Überstunden muss nicht nur der Grundlohn berücksichtigt werden, sondern auch die Schichtprämie.
2 St. x (€ 15,50 + 10 %) x 50 % = € 17,05 brutto.
Die Steuersenkung wird aufgrund der 100 % berechnet und beläuft sich auf 57,75 %.
2 St x (€ 15,50 + 10 %) x 57,75 % = € 19,69

Lena leistet im April keine Überstunden.

1.6 Feiertage

Der Lohn für einen Feiertag oder für einen Ersatztag muss identisch sein mit dem Lohn, den Sie erhalten hätten, wenn Sie an dem Tag tatsächlich gearbeitet hätten. Dieser Lohn umfasst den Grundlohn und die Prämien, die der Arbeitnehmer erhalten hätte, wenn er am Feiertag gearbeitet hätte.
Dieser Lohn wird zum Bruttolohn addiert.

Beispiel
Jan und Lena nehmen an diesem Feiertag tatsächlich frei.
Für Jan bedeutet das Folgendes:
8 St. x € 15,50 = € 124,00
Da Jan Schichtarbeit macht, kommt auch noch seine Schichtprämie hinzu:
8 St. x € 15,50 x 10 % = € 12,40
Er bekommt für diesen Tag somit € 136,40.
Lena ist Angestellte und arbeitet mit einem festen Monatslohn.

1.7 Sonstige

Wenn Sie an einer Ausbildung im Rahmen des bezahlten Bildungsurlaubs (oder Vlaams opleidingsverlof in Flandern) teilnehmen, wenn Sie wegen Ihrer Gewerkschaftstätigkeit einen Tag Urlaub nehmen, wenn Sie krank sind, … und dem entspricht ein normaler Lohn, dann muss dies auch auf dem Lohndokument aufgeführt sein. Auch wenn dem kein Lohn entspricht, muss es auf dem Lohndokument aufgeführt werden, z.B. wenn Sie unbezahlte Tage im Rahmen der Arbeitszeitverkürzung oder Urlaub (bei Arbeitern) aufnehmen.

2. BEITRÄGE FÜR DIE SOZIALE SICHERHEIT

Der Arbeitgeber behält die Arbeitnehmerbeiträge für die soziale Sicherheit einbehalten (erscheint als „LASS“ auf dem Lohndokument). Der Betrag beläuft sich auf eine feste Prozentzahl von 13,07 %.
Mit der Zahlung dieser Sozialbeiträge unterstützen Sie als Arbeitnehmer die Finanzierung der sozialen Sicherheit. Letztere kommt zum Einsatz, wenn Sie krank sind, wenn Sie arbeitslos sind, wenn Sie in Rente gehen, aber auch das Kindergeld wird über die soziale Sicherheit bezahlt. Es ist also eine Versicherung, aber zugleich auch eine Art der Solidarität zwischen allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern.
Bei den Arbeitern wird der LASS-Beitrag auf der Grundlage von 108 % des Bruttolohns berechnet. Der Bruttolohn wird fiktiv erhöht, weil für das Urlaubsentgelt keine Sozialbeiträge fällig werden.
Bei den Angestellten wird der LASS-Beitrag auf der Grundlage von 100 % des Bruttolohns berechnet. Nach Abzug des LASS-Beitrags sprechen wir nicht länger vom Bruttolohn, sondern vom steuerpflichtigen Lohn.

Beispiel
Jan - Arbeiter:
Bruttolohn: € 3.017,85
LASS-Beitrag: € 3.017,85 x 108 % x 13,07 % = € 425,99

Lena - Angestellte:
Bruttolohn: € 3.017,85
LASS-Beitrag: € 3.017,85 x 13,07 % = € 394,43

3. SOZIALER ARBEITSBONUS

Der soziale Arbeitsbonus ist ein System zur Reduzierung der Arbeitnehmerbeiträge. Ziel ist es, Beschäftigten mit einem niedrigen Lohn einen höheren Nettolohn zu gewährleisten, ohne deren Bruttolohn zu erhöhen.

Wie funktioniert es?

- Zuerst wird der monatliche Bezugslohn der Arbeitnehmerin / des Arbeitnehmers festgelegt.
- Aufgrund dieses Bezugslohns wird der Grundbetrag der Reduzierung festgelegt (der gesamte soziale Arbeitsbonus ab 1. April 2024 = Teil A + Teil B).
- Der Betrag der Reduzierung wird korrigiert, wenn die betroffene Person in diesem Monat keine vollen Leistungen erbracht hat oder in Teilzeit gearbeitet hat.

3.1 Berechnung des monatlichen Bezugslohns

Der monatliche Bezugslohn ist der Bruttolohn des Arbeitnehmers oder der Arbeitnehmer aufgrund der normalen Leistungen als Vollzeitkraft. Um den monatlichen Bezugslohn zu bestimmen, berücksichtigt man alle Elemente, die den Bruttolohn bestimmen (also auch die Überstunden, ...).

Beispiel
Jan:
Monatlicher Bezugslohn: € 3.017,85

Lena:
Monatlicher Bezugslohn: € 3.017,85

3.2 Berechnung des Grundbetrags der Reduzierung

Der Grundbetrag der Reduzierung ist von der Höhe des monatlichen Bezugslohns abhängig.
Der Grundbetrag der Reduzierung (R) wird auf der Grundlage des monatlichen Bezugslohns (B) bestimmt.

Ab dem 1. April 2024:

Ab dem 1. April 2024 wird der Arbeitsbonus anhand der monatlichen Vergütung der Arbeitnehmer zweigeteilt: Teil A für die niedrigen Löhne und Teil B für die sehr niedrigen Löhne. Aufgrund dieser Änderung kann das Finanzamt beim steuerlichen Arbeitsbonus unterschiedliche Prozentsätze anwenden (33,14% des Betrags von Teil A und 52,54% des Betrags von Teil B), um für Arbeitnehmer mit einem sehr niedrigen Lohn den tatsächlichen Nettolohn zu erhöhen.
Der endgültige Arbeitsbonus ist die Summe der beiden Bestandteile (Teil A + Teil B).

Lohnstufen und Beträge der Reduzierung, die vom 1. Januar 2026 bis zum 28. Februar 2026 gelten:

Angestellte

Teil A (niedrige Löhne)		Teil B (sehr niedrige Löhne)	
B (monatlicher Bezugslohn zu 100 % in EUR)	R (Grundbetrag in EUR)	B (monatlicher Bezugslohn zu 100 % in EUR)	R (Grundbetrag in EUR)
≤ 2.833,36	123,00	≤ 2.218,73	165,87
> 2.833,36 und ≤ 3.271,48	123,00 - (0,2807 x (S - 2.833,36))	> 2.218,73 und ≤ 2.833,36	165,87 - (0,2699 x (S - 2.218,73))
> 3.271,48	0,00	> 2.833,36	0,00

Arbeiter

Teil A (niedrige Löhne)		Teil B (sehr niedrige Löhne)	
B (monatlicher Bezugslohn zu 100 % in EUR)	R (Grundbetrag in EUR)	B (monatlicher Bezugslohn zu 100 % in EUR)	R (Grundbetrag in EUR)
≤ 2.833,36	132,84	≤ 2.218,73	179,14
> 2.833,36 und ≤ 3.271,48	132,84 - (0,3032 x (S - 2.833,36))	> 2.218,73 und ≤ 2.833,36	179,14 - (0,2915 x (S - 2.218,73))
> 3.271,48	0,00	> 2.833,36	0,00

Ab dem 1. März 2026:

Angestellte

Teil A (niedrige Löhne)		Teil B (sehr niedrige Löhne)	
B (monatlicher Bezugslohn zu 100 % in EUR)	R (Grundbetrag in EUR)	B (monatlicher Bezugslohn zu 100 % in EUR)	R (Grundbetrag in EUR)
≤ 2.833,36	123,00	≤ 2.218,73	165,87
> 2.833,36 und ≤ 3.336,98	123,00 - (0,2442 x (S - 2.833,36))	> 2.218,73 und ≤ 2.833,36	165,87 - (0,2699 x (S - 2.218,73))
> 3.336,98	0,00	> 2.833,36	0,00

Arbeiter

Teil A (niedrige Löhne)		Teil B (sehr niedrige Löhne)	
B (monatlicher Bezugslohn zu 100 % in EUR)	R (Grundbetrag in EUR)	B (monatlicher Bezugslohn zu 100 % in EUR)	R (Grundbetrag in EUR)
≤ 2.833,36	132,84	≤ 2.218,73	179,14
> 2.833,36 und ≤ 3.336,98	132,84 - (0,2638 x (S - 2.833,36))	> 2.218,73 und ≤ 2.833,36	179,14 - (0,2915 x (S - 2.218,73))
> 3.336,98	0,00	> 2.833,36	0,00

Beispiel basiert auf den Zahlen ab dem 1. März 2026
Jan - Arbeiter:
€ 3.017,85 ist weniger als € 3.336,98 brutto. Jan hat Anspruch auf einen Arbeitsbonus.
Berechnung: € 132,84 - (0,2638 x (€ 3.017,85 - € 2.833,36)) = € 84,17.
Steuerpflichtiger Lohn von Jan:
Bruttolohn: € 3.017,85
LASS-Beitrag: - € 425,99
Arbeitsbonus: + € 84,17
Zu versteuern: € 2.676,03

Lena - Angestellte:
€ 3.017,85 ist weniger als € 3.336,98 brutto. Lena hat Anspruch auf einen Arbeitsbonus.
Berechnung: € 123,00 - (0,2442 x (€ 3.017,85 - € 2.833,36)) = € 77,95.
Steuerpflichtiger Lohn von Lena:
Bruttolohn: € 3.017,85
LASS-Beitrag: - € 394,43
Arbeitsbonus: + € 77,95
Zu versteuern: € 2.701,37

4. BETRIEBSSTEUERVORABZUG

Der Betriebssteuervorabzug ist die Steuer, die monatlich von Ihrem Lohn abgezogen wird. Diese wird anhand des zu versteuernden Lohnes berechnet. Ab dem 1. Januar 2023 gilt für den Betriebssteuervorabzug eine neue Berechnungsweise. Früher nutzte man dafür Lohntabellen mit Schritten von jeweils 15 Euro. Eine geringe Lohnerhöhung konnte somit dazu führen, dass die Person einen Schritt höher in der Tabelle landete.
Die Folge: Somit konnte diese geringe Lohnerhöhung bedeuten, dass man einen höheren Betriebssteuervorabzug zahlte als noch im Vormonat. Dadurch blieb dem Arbeitnehmer dann weniger Geld. Das System wurde jetzt geändert. Es ist dabei wichtig, zu wissen, dass man weder mehr noch weniger Steuern zahlt und dass es sich auch nicht um eine Steuerreform handelt.

Die 4 Schritte in der Berechnung, die übrigens jeden Monat erneut durchgeführt werden muss:
- Schritt 1 : Festlegung des Brutto-Jahreseinkommens
- Schritt 2 : Umsetzung des Brutto-Jahreseinkommens in das zu versteuernde Netto-Jahreseinkommen
- Schritt 3 : Berechnung der Steuer für das entsprechende Jahr
- Schritt 4 : Berechnung des Betriebssteuervorabzugs

- Schritt 1 : Festlegung des Brutto-Jahreseinkommens
  - ◊ Berechnung des zu versteuernden Monatslohn x 12

Jan:
€ 2.676,03 x 12 = € 32.112,36
Lena:
€ 2.701,37 x 12 = € 32.416,44

- Schritt 2 : Umsetzung des Brutto-Jahreseinkommens in das zu versteuernde Netto-Jahreseinkommen

Bruttojahreseinkommen – Pauschale für Berufsunkosten (bis € 20.233,33: - 30 % - über € 20.233,33: - € 6.070,00)

Jan:

Brutto-Jahreseinkommen	**€ 32.112,36**	
- Pauschale für Berufsunkosten	- € 6.070,00	Bis € 20.233,33 - 30 % Über € 20.233,33 - € 6.070,00
Zu versteuerndes Netto-Jahreseinkommen	**€ 26.042,36**	

Lena:

Brutto-Jahreseinkommen	**€ 32.416,44**	
- Pauschale für Berufsunkosten	- € 6.070,00	Bis € 20.233,33 - 30 % Über € 20.233,33 - € 6.070,00
Zu versteuerndes Netto-Jahreseinkommen	**€ 26.346,44**	

- Schritt 3 : Berechnung der Steuer für das entsprechende Jahr
  - ◊ A) Berechnung der Grundsteuer
    - » Anwendung der Lohntabellen - Steuerfreibetrag

Zu versteuerndes Netto-Jahreinkommen	Grundsteuer
Von € 0,01 bis € 16.710,00	26,75 %
Von € 16.710,01 bis € 29.500,00	€ 4.469,93 + 42,80 % für Tranche über € 16.710,00
Von € 29.500,01 bis € 51.050,00	€ 9.944,05 + 48,15 % für Tranche über € 29.500,00
Von € 51.050,01 bis ∞	€ 20.320,38 + 53,50 % für Tranche über € 51.050,00

  - ◊ B) Grundsteuer - Steuerermäßigungen

Siehe Anhang 3 und 4/1 und Anhang 5 Schlüsselformel

    - » Beispiele
      - Kinder zu Lasten
      - Alleinerziehender Elternteil
      - Einkommensempfänger ist behindert
      - Andere Person zu Lasten ist 66 Jahre und pflegebedürftig

Jan:

◊ A) Berechnung der Grundsteuer

Zu versteuerndes Netto-Jahreseinkommen	**€ 26.042,36**	
1. Grundsteuer (*)	- € 8.464,18	€ 4.469,93 + € 3.994,25 (= 42,80 % von € 9.332,36)
2. Steuerfreibetrag	+ € 2.987,98	
Gesamtbetrag der Grundsteuer	**€ 5.476,20**	**(Somme von 1 und 2)**

◊ B) Grundsteuer - Steuerermäßigungen

Gesamtbetrag der Grundsteuer	**€ 5.476,20**	
Ermäßigung für 2 Kinder zu Lasten	- € 1.656,00	Jahresbetrag!
Summe der Steuer für das Jahr	**€ 3.820,20**	

Lena:

◊ A) Berechnung der Grundsteuer

Zu versteuerndes Netto-Jahreseinkommen	**€ 26.346,44**	
1. Grundsteuer (*)	- € 8.594,33	€ 4.469,93 + € 4.124,40 (= 42,80 % von € 9.636,44)
2. Steuerfreibetrag	+ € 2.987,98	
Summe der Grundsteuer	**€ 5.60635,**	**(Somme von 1 und 2)**

◊ B) Grundsteuer - Steuerermäßigungen

Keine

• Schritt 4 Berechnung des Betriebssteuervorabzugs

Summe der für das entsprechende Jahr zu zahlende Steuer / 12

Jan:

€ 3.820,20 / 12 = € 318,35

Zu versteuernder Lohn - Betriebssteuervorabzug: € 2.676,03 - € 318,35 = € 2.357,68

Lena:

€ 5.606,35 / 12 = € 467,20

Zu versteuernder Lohn - Betriebssteuervorabzug: € 2.701,37 - € 467,20 = € 2.234,17

5. STEUERLICHER ARBEITSBONUS

Es handelt sich um eine Reduzierung des Betriebssteuervorabzugs für diejenigen, die Anspruch auf den sozialen Arbeitsbonus haben.
Die Reduzierung wird nach den anderen Reduzierungen des Betriebssteuervorabzugs (unter anderem nach der Reduzierung für unterhaltsberechtigte Kinder, für andere Familienlasten, ...) angewandt.
Diese Reduzierung beläuft sich seit dem 1. Januar 2019 auf 33,14 % des sozialen Arbeitsbonus und ist auf € 765 pro Jahr begrenzt.

Aufgrund der Änderungen bei der Berechnung des Arbeitsbonus bleibt die Ermäßigung von 33,14% für Teil A unverändert, aber es müssen für Teil B ab dem 1. April 2024 52,54% angewendet werden.

Beispiel
Jan:
Der soziale Arbeitsbonus beläuft sich auf € 84,17.
33,14 % des Arbeitsbonus = der steuerliche Arbeitsbonus. Das ist: € 84,17 x 33,14 % = € 27,89.
Außerdem ist die Steuerermäßigung von € 19,69 für Überstunden zu berücksichtigen (siehe S. 10).
Der vorläufige Nettolohn von Jan beläuft sich auf € 2.357,68 + € 19,69 + € 27,89 = € 2.405,26.

Lena:
Der soziale Arbeitsbonus beläuft sich auf € 77,95.
33,14 % des Arbeitsbonus = der steuerliche Arbeitsbonus. Das ist: € 77,95 x 33,14 % = € 25,83.
Lena hat somit einen vorläufigen Nettolohn von € 2.234,17 + € 25,83 = € 2.260,00.

6. SONDERBEITRAG FÜR DIE SOZIALE SICHERHEIT

Mitte der neunziger Jahre wurde ein Sonderbeitrag für die soziale Sicherheit eingeführt. Dieser Beitrag muss jeden Monat von den Gehältern und Löhnen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die der belgischen sozialen Sicherheit unterliegen, abgezogen werden. Diese monatlichen Abzüge erfolgen beim Nettolohn, aber sie werden anhand des Bruttolohns berechnet (bei Arbeitern geht man dabei von 108 % aus, bei Angestellten von 100 %).

Es handelt sich nur um vorläufige monatliche Abzüge, denn der endgültige Beitrag wird anhand des gemeinsamen steuerpflichtigen Einkommens der Familie oder des steuerpflichtigen Einkommens des
Alleinstehenden ermittelt.

Der Betrag des Abzugs wird gegebenenfalls anlässlich der letzten Lohnabrechnung des Vierteljahres (März, Juni, September oder Dezember) angepasst, beispielsweise bei einem veränderlichen Lohn, nach der Auszahlung der Jahresendprämie durch den Arbeitgeber, ...

Das Ganze wird jährlich über die Steuererklärung verrechnet.

Bruttolohn (Arbeiter zu 108 % - Angestellte zu 100 %)	Beitrag pro Arbeitnehmer	
	Gemeinsamer Steuerbescheid (verheiratet, gesetzlich zusammenwohnend)	Separater Steuerbescheid (Alleinerstehende, eigentlich zusammenwohnend)
Von € 0,01 bis € 1.095,09	€ 0	€ 0
Von € 1.095,10 bis € 1.945,38	€ 5,15 (bei Haushalten mit zwei Einkommen)	€ 0
Von € 1.945,39 bis € 2.190,18	5,90 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 1.945,38 mit einem Mindestbetrag von € 5,15 bei Haushalten mit zwei Einkommen	4,22 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 1.945,38
Von € 2.190,19 bis € 3.737,00	€ 14,44 + 1,1 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 2.190,18 begrenzt auf • € 51,64 für Haushalte mit zwei Einkommen • € 60,94 für Haushalte mit einem Einkommen	€ 10,33 + 1,1 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 2.190,18
Von € 3.737,01 bis € 4.100,00	€ 14,44 + 1,1 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 2.190,18 begrenzt auf • € 51,64 für Haushalte mit zwei Einkommen • € 60,94 für Haushalte mit einem Einkommen	€ 27,35 + 3,38 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 3.737,00
Von € 4.100,01 bis € 6.038,82	€ 14,44 + 1,1 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 2.190,18 begrenzt auf • € 51,64 für Haushalte mit zwei Einkommen • € 60,94 für Haushalte mit einem Einkommen	€ 39,61 + 1,1 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 4.100,00
€ 6.038,83 und mehr	€ 14,44 + 1,1 % der Differenz zwischen dem Monatslohn und € 2.190,18 begrenzt auf • € 51,64 für Haushalte mit zwei Einkommen • € 60,94 für Haushalte mit einem Einkommen	€ 60,94

Beispiel

Jan:

- Jan hat einen Bruttolohn von: € 3.017,85 oder, wenn auf 108 % erhöht, von € 3.259,28.
- Sein erhöhter Bruttolohn beträgt somit mehr als € 2.190,19 und da seine Ehefrau Berufseinnahmen hat, berechnen wir den Abzug anhand der Formel aus der zweiten Spalte der Tabelle:
  € 14,44 + (1,1 % von (€ 3.259,28 - € 2.190,19)
  € 14,44 + (1,1 % x € 1.069,09)
  € 14,44 + € 11,76 = € 26,20

- Dieser Betrag wird vom Nettolohn abgezogen € 2.405,26 - € 26,20 = € 2.379,06

Lena:
- Lena hat einen Bruttolohn von € 3.017,85
- Ihr erhöhter Bruttolohn beträgt somit mehr als € 2.190,19 und da ihr Ehemann Berufseinnahmen hat, berechnen wir den Abzug anhand der Formel aus der zweiten Spalte der Tabelle:
  € 14,44 + (1,1 % von (€ 3.017,85 - € 2.190,19)
  € 14,44 + (1,1 % x € 827,66)
  € 14,44 + € 9,10 = € 23,54
- Dieser Betrag wird vom Nettolohn abgezogen € 2.260,00 - € 23,54 = € 2.236,46

7. KOSTENERSTATTUNG

7.1 Fahrtkosten von und zum Arbeitsplatz

Für die Vergütung, der der Arbeitgeber als „Rückerstattung der tatsächlichen Kosten des Arbeitnehmers für die Fahrten von seinem Wohnsitz zu seinem Arbeitsplatz und zurück", wird kein LASS-Beitrag fällig.

Immer öfter enthalten Tarifverträge eine **Fahrradvergütung**. In diesem Fall zahlen Sie bis zu einem Betrag von 0,37 Euro pro Kilometer und € 3.690 pro Jahr (Steuerjahr 2027, Einnahmen 2026) weder soziale Beiträge noch Steuern. Seit Anfang 2023 gilt jetzt endlich eine allgemeine Regelung für die Fahrradvergütung. Ausser wenn die Vergütung in Ihrem Unternehmen oder in Ihrer Branche bereits geregelt ist, erhalten Sie 0,30 Euro pro Kilometer.

Die Vergütung für Fahrtkosten ist ganz oder teilweise steuerlich befreit unter der Voraussetzung, dass sich der Arbeitnehmer dazu entschlossen hat, nicht den Nachweis seiner wirklichen Berufskosten zu liefern (er wählt also die Anwendung der Berufskostenpauschale).

Der Betrag dieser Steuerbefreiung ist vom benutzten Verkehrsmittel abhängig:

- **Öffentlicher Personenverkehr** (Zug, Bus, U-Bahn oder jedes andere Transportmittel, das von öffentlichen Verkehrsgesellschaften wie SNCB, STIB, TEC, De Lijn eingesetzt wird): Der vollständige Arbeitgeberbeitrag ist von Steuern befreit.
- **Organisierter gemeinsamer Transport** (= gemeinsamer Transport von Beschäftigten mit jedem Fahrzeug, das sich für die Beförderung von mindestens zwei Personen eignet): Der Arbeitgeberbeitragist für einen Betrag, der höchstens dem Preis eines Monatsabonnements erste Klasse für den Zug in der entsprechenden Entfernung entspricht, von Steuern befreit.
- **Anderes Verkehrsmittel:** Steuerbefreiung reduziert auf einen indexierten Höchstbetrag von € 500 pro Jahr (Höchstgrenze gültig für die Einnahmen 2026 – Steuerjahr 2027).

Mehr Informationen über die Vergütungen für Fahrten vom und zum Arbeitsplatz finden Sie auf der CSC-Website.

Beispiel
Jan erhält für jeden Tag, an dem er gearbeitet hat, eine Vergütung von € 2,49.
21 x € 2,49 = € 52,29
Dieser Betrag wird zu seinem Nettolohn addiert.

Lena bekommt für Ihre Fahrten eine Vergütung von € 54,78.
Dieser Betrag wird zu ihrem Nettolohn addiert.

7.2 Vergütungen für Berufsausgaben

Als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin können Sie für Ihre Arbeit bestimmte Ausgaben tätigen. Denken Sie dabei an Reisekosten, Kosten für Übernachtungen, für das Waschen der Arbeitsbekleidung, Home-Office, Vergütungen für Mobilität, für Werkzeuge, … Es spricht für sich, dass diese Ausgaben, insofern sie rein geschäftlichen Charakter haben, zu Lasten des Arbeitgebers gehen.
Diese Vergütungen sind **kein Bestandteil des Lohns**. Wenn Sie nachweisen können, dass sie tatsächlichen
Kosten entsprechen oder wenn es sich um angemessene Pauschalen handelt, werden sie nicht besteuert und zahlen Sie für diese Vergütungen auch keine Sozialbeiträge.

8. AUSSERGESETZLICHE VORTEILE

In der allgemeinen Übersicht sind Sie über „Abzüge“ auf dieser Seite gelandet. Das hängt mit dem bekanntesten außergesetzlichen Vorteil, den Mahlzeitschecks, zusammen.

Außergesetzliche Vorteile sind Vergütung, die man von seinem Arbeitgeber neben seinem Lohn für die geleistete Arbeit erhalten kann.

Für Ihren Arbeitgeber sind außergesetzliche Vorteile interessant, weil sie ihm weniger Sozialbeiträge kosten als die Auszahlung eines höheren Lohns. Ihr **Vorteil** ist eine erhöhte Kaufkraft.

Der Nachteil ist allerdings, dass diese außergesetzlichen Vorteile der sozialen Sicherheit weniger bringen. Für Sie persönlich bedeutet, dass sie keine Rentenansprüche aufbauen. Auch bei Krankheiten und bei Unfällen werden die außergesetzlichen Vorteile bei der Berechnung dieser Leistungen in den meisten Fällen nicht berücksichtigt.
Die außergesetzlichen Vorteile, die Sie als Arbeitnehmer(in) genau erhalten, sind in jedem Sektor und jedem Unternehmen unterschiedlich.

8.1 Mahlzeitschecks

Wenn auf der Sektor- oder Unternehmensebene ein kollektives Arbeitsabkommen über Mahlzeitschecks
abgeschlossen wurde, bekommen Sie für **jeden tatsächlich geleisteten Arbeitstag** einen Mahlzeitscheck.
Wenn Sie beispielsweise durch Krankheit oder Urlaub nicht arbeiten, bekommen Sie für diese Tage keinen Mahlzeitscheck. Ein Mahlzeitscheck gehört in die Kategorie der außergesetzlichen Vorteile. Sie dürfen sie also als Zugabe zum Bruttolohn betrachten. Wenn der Nennwert des Schecks nicht mehr als 8 Euro beträgt, werden sie auch nicht wie der normale Bruttolohn besteuert. Sie zahlen weder Sozialbeiträge (LASS) noch Einkommenssteuer (Betriebssteuervorabzug). Das einzige, was Sie berücksichtigen müssen, ist der Eigenbeitrag von mindestens 1,09 Euro pro Mahlzeitscheck. Dieser Eigenbeitrag wird über einen Abzug vom Nettolohn einfach geregelt.

Zusätzliche Informationen finden Sie auf der CSC-Webseite

Beispiel
Jan und Lena haben beide einen Eigenbeitrag von € 1,09 pro gearbeiteten Tag für Ihren Mahlzeitscheck.
Im April haben beide 21 Tage gearbeitet:
21 x € 1,09 = € 22,89
Dieser Betrag wird vom Nettolohn abgezogen.

8.2 Vorteile jeglicher Art

Neben den Mahlzeitschecks gibt es noch andere außergesetzliche Vorteile, für die es keine Abzüge braucht.

In manchen Unternehmen ist es üblich, der Belegschaft zusätzlich zum normalen Lohn besondere Vorteile zu gewähren. Ein Vorteil jeglicher Art kann somit wie folgt definiert werden: Jeder Vorteil, den der Arbeitgeber seinem Arbeitnehmer oder seiner Arbeitnehmerin wegen oder anlässlich der Ausübung des Berufs gewährt. Bei diesen Vorteilen werden LASS-Beiträge berechnet und der Betriebssteuervorabzug wird fällig.

8.2.1 Private Nutzung eines Firmenwagens

Die Tatsache, dass ein Arbeitnehmer / eine Arbeitnehmerin einen **Firmenwagen für private Zwecke** nutzen darf, ist ein Vorteil jeglicher Art, für den der Betriebssteuervorabzug fällig wird.
Als Arbeitnehmer(in) zahlen Sie keine LASS-Beiträge, aber steuerlich wird dies als Vorteil jeglicher Art betrachtet. Der Wert dieses Vorteils wird pauschal festgelegt. Der Vorteil jeglicher Art ist ein zu versteuerndes Einkommen, das Sie zum Betrags Ihres zu versteuernden Monatslohns addieren müssen.

8.2.2 Private Nutzung eines PC, eines Internetanschlusses, eines Tablets, eines Handys, Smartphones bzw. eines Telefonabonnements

Wenn der Arbeitgeber diese Mittel dem Arbeitnehmer / der Arbeitnehmerin kostenlos zur Verfügung stellt für private Zwecke, dann sind dafür über eine pauschale Veranschlagung LASS-Beiträge und Steuern zu zahlen. Dies ist kein Vorteil jeglicher Art, wenn der Arbeitgeber für das mobile Telefonabonnement und den mobilen Internetanschluss eine Regelung mit getrennter Abrechnung anwendet.

8.3 Ökoscheck

Ein Ökoscheck ist genauso wie der Mahlzeitscheck ein außergesetzlicher Vorteil, den Sie von Ihrem Arbeitgeber erhalten. Sie können diese Schecks für den Kauf ökologischer Produkte und Dienstleistungen benutzen. Diese Schecks sind steuerfrei und Sie zahlen auch keine Sozialbeiträge. Im Gegensatz zu den Mahlzeitschecks zahlen die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei den Ökoschecks **keinen Eigenbeitrag**. Sie werden auch nicht auf Ihrem Lohndokument aufgeführt.

8.4 Geschenkschecks

In diesem Fall zahlen Arbeitnehmer weder Sozialbeiträge (LASS) noch Steuern unter der Voraussetzung, dass:

- Alle Arbeitnehmer denselben Vorteil genießen;
- Der Scheck anlässlich einer Feier (z.B. Weihnachten, Nikolaus, …) oder eines Ereignisses (Rente, Auszeichnung, …) erteilt wird;
- Der Gesamtbetrag seit dem 1. Januar 2018 nicht mehr beträgt als:
  - ◊ € 40 pro Jahr und pro Arbeitnehmer(in) (ggf. um € 40 erhöht für jedes unterhaltsberechtigte Kind des Arbeitnehmers bzw. der Arbeitnehmerin, insofern es sich zum Beispiel um Nikolaus oder ähnlich handelt)
  - ◊ € 120 pro Jahr und pro Arbeitnehmer(in) für die Übergabe einer Auszeichnung
  - ◊ € 40 pro vollständiges Dienstjahr beim Arbeitgeber, der das Geschenk anbietet, wenn die betroffene Person in Rente geht, jedoch wenigstens € 120 und höchstens € 1.000.

Auch diese Geschenkschecks finden Sie nicht auf dem Lohndokument.

9. NETTOLOHN

9.1 Zeitpunkt der Lohnauszahlung

Der Lohn muss regelmäßig ausgezahlt werden und zwar mindestens zweimal im Monat, mit einer Zwischenzeit von höchstens 16 Tagen. Der Grundsatz der halbmonatlichen Zahlungen gilt nicht für Angestellte, die monatlich bezahlt werden. Die Arbeitsordnung ein Datum festlegt, an dem der Lohn bezahlt sein muss, dann muss die Auszahlung an diesem Tag erfolgen.

9.2 Ist mein Lohn korrekt?

Überprüfen Sie jeden Monat Ihr eigenes Lohndokument. Motivieren Sie Ihre Kolleginnen und Kollegen, damit sie das ebenfalls tun. Sie können auch anbieten, dass diese Aufgabe übernehmen wollen.
Überprüfen Sie auf jeden Fall:

- Die Anzahl der gearbeiteten Tage
- Die Anzahl der gearbeiteten Stunden
- Überstunden
- Prämien
- Vergütungen wie die Fahrten vom und zum Arbeitsplatz
- Abzüge

Was tun, wenn Sie feststellen, dass irgendetwas nicht stimmt?

Es ist immer möglich, dass versehentlich und ohne irgendwelche Absicht ein Fehler passiert. Als Delegierte(r) der Gewerkschaft haben Sie das Recht, bei dieser Art von Problemen im Namen unserer Mitglieder zu intervenieren. Gehen Sie zur Personalabteilung und bitten Sie zunächst um eine Erklärung und dann um eine Nachbesserung.

Vergessen Sie nicht zu fragen, ob das gleiche Problem bei anderen Kollegen auftritt. Sie können Ihre Kollegen selbst danach fragen, oder Sie können die Personalabteilung fragen.

Wenn der Arbeitgeber sich weigert, den Lohn korrekt auszuzahlen, oder eine Diskussion beginnt, sollten Sie nicht nachgeben, sondern Ihn um eine klare Begründung seines Standpunkts bitten. Lassen Sie sich nicht abschrecken oder gehen Sie nicht davon aus, dass der Arbeitgeber es besser weiß als Sie. Wenden Sie sich an Ihr Sekretariat, wenn Sie es nicht hinbekommen.

9.3 Lohnpfändung und Lohnabtretung

Eine Lohnpfändung ist eine Art der **Gerichtlichen Einziehung**. Ihr Arbeitgeber ist also dazu verpflichtet, diese auszuführen. Die Lohnpfändung wird beendet, wenn Ihre Schuld bezahlt ist. Pfändungen sind Vollstreckungsmassnahmen für Schuldner, die Ihre Schulden nicht zahlen. So wie man Güter pfänden kann, kann man auch Geld, das einer anderen Person zu zahlen ist, pfänden lassen. Dieses Verfahren wird als **Drittpfändung** bezeichnet und wird unter anderem beim Lohn angewandt.

Konkret: Ihr Arbeitgeber zahlt einen Teil Ihres Lohns dem Gläubiger. Bekommen Sie eine Sozialleistung? Auch diese kann gepfändet werden. Nicht der gesamte Nettolohn kann gepfändet werden.

Der **Teil Ihres Einkommens**, der über Lohnpfändung Ihren Gläubigern ausgezahlt werden kann, ist begrenzt.

Mehr Informationen

https://emploi.belgique.be/fr/themes/remuneration/protection-de-la-remuneration/saisie-et-cession-sur-salaire

10. ZUSAMMENFASSUNG DES BEISPIELS

Jan arbeitet als Arbeiter mit einem Bruttostundenlohn von € 15,50 in einer 38-Stunden-Woche. Er arbeitet montags bis donnerstags 8 Stunden am Tag und freitags 6 Stunden.
Dieser Zeitraum enthält auch einen bezahlten Feiertag, nämlich Ostermontag.
Jan und Lena sind verheiratet. Sie haben 2 Kinder, die steuerlich betrachtet ihm gegenüber unterhaltsberechtigt sind.
Jan arbeitet in Schichten und dafür bekommt er eine Schichtprämie von 10 %. Er bekommt Mahlzeitschecks in Höhe von € 8, mit einem Eigenbeitrag von van € 1,09. Jan bekommt auch eine Vergütung für seine Fahrten vom und zum Arbeitsplatz.

Wir erstellen die Berechnung für den Monat April 2026.

Jan:

Gearbeitete Stunden	168 St. x 15,50	2.604,00
Feiertag	8 St. x 15,50	124,00
Schichtprämie	176 St. x 15,50 x 10 %	272,80
Überstunden	2 x (15,50 + 10 %) x 50 %	17,05
Bruttolohn		3.017,85
LASS-Beitrag (13,07 % von € 3.017,85 brutto x 108 %)		- 425,99
Arbeitsbonus		+ 84,17
Steuerpflichtiges Einkommen		2.676,03
Vorabzug		- 318,35
Steuerlicher Arbeitsbonus		+ 27,89
Reduzierung Vorabzug Überstunden		+ 19,69
Sonderbeitrag Soziale Sicherheit		- 26,20
Vorläufiger Nettolohn		2.379,06
Eigenbeitrag Mahlzeitschecks (21 Tage x € 1,09)		- 22,89
Vergütung Fahrtkosten (21 Tage x € 2,49)		+ 52,29
Netto		2.408,46

Lena arbeitet als Angestellte mit einem Bruttomonatslohn von € 3.017,85. Auch Lena arbeitet in einer Vollzeitstelle 38 Stunden pro Woche. Sie und Jan sind verheiratet. Sie haben zwei Kinder, die aus steuerlicher Sicht Jan gegenüber unterhaltsberechtigt sind.
Auch Lena bekommt den bezahlten Feiertag.
Lena bekommt Mahlzeitschecks in Höhe von € 8, sie zahlt einen Eigenbeitrag von € 1,09 und auch Ihr Arbeitgeber zahlt eine Vergütung für Ihre Fahrtkosten.

Auch hier erstellen wir die Berechnung für April 2026.

Lena:

Gearbeitete Stunden	168 St.	
Stunden Feiertag	8 St.	
Monatslohn		3.017,85
Bruttolohn		3.017,85
LASS-Beitrag (13,07 % von € 3.017,85)		- 394,43
Arbeitsbonus		+ 77,95
Steuerpflichtiges Einkommen		2.701,37
Vorabzug		- 467,20
Steuerlicher Arbeitsbonus		+ 25,83
Sonderbeitrag soziale Sicherheit		- 23,54
Vorläufiger Nettolohn		2.236,46
Eigenbeitrag Mahlzeitschecks (21 Tage x € 1,09)		- 22,89
Vergütung Fahrtkosten		+ 54,78
Netto		2.268,35

11. PRAKTISCHE WEBSEITE UND TOOL

www.diecsc.be

Info über Löhne:
https://www.diecsc.be/meine-laufbahn/arbeiten-im-privatsektor/lohn

Brutto-netto-Berechnung:
https://www.diecsc.be/apps/berechnen-sie-ihren-nettolohn

Folgen Sie uns auf Bluesky,
@acvcscmetea.bsky.social

Abonnieren Sie sich auf unsere Facebook-Gruppe
www.facebook.com/acv.csc.metea fr

Informationen über Löhne,
Prämien, Sektoren usw. auf:
www.diecsc.be

Laden Sie unsere App herunter

Dieser Leitfaden wurde von der ACV-CSC METEA veröffentlicht • Boulevard du Roi Albert II 19 • 1210 Brüssel

ACV-CSC METEA